

Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.07.2011

6	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 48. Änderung - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -	V/2011/01289
---	--	--------------

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Beschlussvorschlag nach Rücksprache mit der Bezirksregierung erfolgt, da sich auf Grundlage der aktuellen Bauleitplanung die Grenzen des derzeit gültigen Flächennutzungsplans in Teilbereichen ändern und somit im Parallelverfahren eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim empfohlen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, bringt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

1. Es wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Sofern die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.
4. Der Entwurf des Erläuterungsberichtes wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 22.09.2011

Christoph Lobeck
Schriftführer